

An die Geschäftsleitungen unserer Mitgliedswerke

Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Fax	E-Mail	Düsseldorf
Sch/He	02 11-6871-290	02 11-6871-347	max.schumacher@bdguss.de	18.12.2009

Umsetzung des Sozialdialogs Quarzfeinstaub - Berichterstattung 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Berichterstattung zur Umsetzung des Sozialdialogs Quarzfeinstaub ist der Schlüssel zum Erfolg dieser Vereinbarung.

Dieses Übereinkommen sieht vor, dass die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz durch Anwendung von festgelegten Bewährten Praktiken minimiert wird. Durch den Abschluss des Vertrages wurde auch festgestellt, dass die potentielle Gefahr durch Quarz auf den Arbeitsplatz und dort auf die Exposition gegenüber Quarzfeinstaub beschränkt ist. Weitergehende Regelungen, etwa die Einstufung von Quarzfeinstaub als krebserzeugend oder ein europaweit geltender strenger Grenzwert, konnten durch die verabredeten konkreten Maßnahmen zum Arbeitsschutz abgewendet werden.

Die Berichterstattung 2008 war dank des Engagements der Branche ein großer Erfolg. Mit einer Beteiligung von insgesamt ca. 70 % lagen die deutschen Gießereien im Spitzenfeld der teilnehmenden Gießereinationen, wobei die Teilnahme der NE-Gießereien (57 %) noch etwas mehr Potential hat als die der Fe-Gießereien (82 %). Allerdings besteht in der Umsetzung ein kontinuierlicher Verbesserungsbedarf. Herauszuheben ist an dieser Stelle die unbefriedigende Anzahl an durchgeführten Schulungen zu den Anleitungsblättern mit etwa 27 %, die damit noch unter dem ohnehin schon sehr niedrigen europäischen Schnitt von 34 % liegt.

Im Februar 2010 steht nunmehr die zweite Phase der Berichterstattung an. Die Europäische Kommission sieht diese als entscheidend für die weitere Zukunft des Sozialdialogs. Wenn der Bericht nicht zu befriedigenden Ergebnissen führt, ist es durchaus möglich, dass die Europäische Kommission Gesetzgebungsaktivitäten zur Einstufung von Quarzfeinstaub wieder aufnimmt.

Derzeit schreiben wir per E-Mail alle diejenigen Personen an, die uns in der ersten Berichterstattungsphase als sog. verantwortliche Personen genannt wurden. Es soll überprüft werden, ob diese Personen weiterhin für die Berichterstattung zuständig sind. Die verantwortliche Person organisiert das Überwachungssystem im Unternehmen zur Anwendung der Bewährten Praktiken unter Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter und erstellt den Bericht.

Dieses Mitgliederrundschreiben dient daher einem doppelten Zweck:

- Diejenigen Unternehmen, die sich schon an der ersten Berichterstattung beteiligt haben, möchten wir bitten, weiterhin zum Erfolg der Vereinbarung beizutragen. Sofern Ihr Unternehmen dennoch nicht per E-Mail angeschrieben worden ist, bitten wir um die Rücksendung des beigefügten Formblattes mit der Angabe der jeweiligen Ansprechpartner an den Standorten mit einer persönlichen E-Mail-Adresse. Wir bitten eventuelle doppelte Adressierungen Ihrer Unternehmen zu entschuldigen, aber wir haben die Vollständigkeit der Information in diesem Falle höher bewertet als die zwangsläufigen Fälle einer doppelten Ansprache unserer Mitglieder.
- Diejenigen Unternehmen, die an der ersten Berichterstattung nicht teilnehmen konnten, möchten wir bitten, sich aktiv zu beteiligen, um eine kontinuierliche Verbesserung gegenüber der Kommission nachweisen zu können. Damit die Kommunikation zwischen Ihnen und dem Verband möglichst einfach gestaltet werden kann, bitten wir Sie, uns die jeweiligen Ansprechpartner an den Standorten auch mit einer persönlichen E-Mail-Adresse mitzuteilen. Ein entsprechendes Formblatt finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben.

Mit dieser Vorgehensweise ist gewährleistet, dass die weiteren Arbeitshilfen, die im Januar versandt werden, direkt zum zuständigen Mitarbeiter gelangen.

Sollten Sie eine Druckgießerei betreiben und keinen Quarzsand einsetzen, ignorieren Sie dieses Schreiben bitte.

Die Betreuung der Berichterstattung wird durch das Institut für Gießereitechnik (IfG gGmbH) übernommen. Die weitere Abwicklung wird also von dort erfolgen. Eventuelle Fragen zur konkreten Durchführung bitten wir daher an die IfG gGmbH (Judith Müller, Tel.: 0211 6871 226, E-Mail: mueller@ifg-net.de) zu richten.

Weitergehende Informationen finden Sie auf der BDG-Homepage. Zu den Downloads gelangen Sie, indem Sie unter der Rubrik „Aktuell“ den Link unterhalb des NepSi-Logos anklicken.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeitern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie



(Schumacher)

Anlage